

Breitenbachstrasse 22 4227 Büsserach 061 789 90 30 www.buesserach.ch

## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

<u>Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.</u>

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach, spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung einzureichen.

Organisator / Verein							
Verantwortliche Person		Name, Vorname:					
		Geb.datum:					
		Adresse:					
		PLZ/Ort:					
		Tel. P:					
		Tel. G:					
		Mobil:					
		E-Mail:					
Veranstaltung							
Art und Zweck der Veranstaltung:							
Datum und Zeit:	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
Durchführungsort:				D 145 - 1 6 1		(14.1)	,
		genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschafts					
		☐ in einem Gebäude ☐ in Festhütt  (Zutreffendes ankreuzen)		e/Zelt	☐ im Freien	□ im Wald	
	☐ öffentlicher Grund ☐ Privatgrund (Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)						
Infrastruktur		☐ Räume (bezeichnen):					
(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)		☐ Plätze / Strassen (bezeichnen):					
		☐ Sanitäre Anlagen		☐ Trinkwasserbezug			
		□ Abwasser		☐ elektrische Installationen			

<b>Erwartete Besucherzahl</b>	□ bis 200	□ bis 500	□ bis 1000	□ über 1000	
Ab 500 Besucher gilt der Anlass als G	rossanlass.				
Getränke und Speiseangebot (z	utreffende ankreuze	en)			
□ alkoholfreie Getränke	□ vergorene Geträi	nke (Bier, Wein)	☐ gebrannte \	Wasser (Schnäpse)	
☐ warme und kalte Speisen					
Der Gesuchsteller wird darauf aufmer Gebrauchsgegenständeverordnung v Jahren keine alkoholischen Getränke gebrannten Wasser vom 21. Juni 193: gebrannten Wasser abgegeben werd alkoholische Getränke (Bier, Wein, Mc Alcopops sowie deren Verdünnunger über das kantonale Strafrecht und die (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.	om 23. November 20 abgegeben werden d 2 (Alkoholgesetz, Alko en. An Jugendliche zv ost, Schaumwein), abo n) abgegeben werden	05 (LGV; SR 817.02) an ürfen. Laut Art. 41 Abs 5; SR 680) dürfen an Ju vischen 16 und 18 Jahr er keine gebrannten W . Widerhandlungen we	Kinder und Juge 1. 1 des Bundesge Igendliche unter ren dürfen ledigli asser (Spirituose erden gemäss §1.	endliche unter 16 esetzes über die 18 Jahren keine ich vergorene n, Aperitifs, 2 <sup>bis</sup> des Gesetzes	
<b>Verlängerung der Öffnungszeit</b> Gewünschte Verlängerung bis	☐ bis 02.00 Uhr  I	⊐ bis 04.00 Uhr □ b	is 05.00 Uhr		
Für die Bewilligung der Verlängerung der Öffnungszeit wird die Örtlichkeit und Lokalität der Veranstaltung berücksichtigt.					
Musikalische Unterhaltung	□ ja □ nein	Name der Band	d/DJ		
	Lautstärke des Konz	zertes / der Vorführung	9		
	unter 93 Dezibel (in	n Durchschnitt)		□ ja □ nein	
	zwischen 93 - 96 [	Pezibel		□ ja □ nein	
	zwischen 96 - 100 🏻	Dezibel weniger als 3 S	Stunden	□ ja □ nein	
	zwischen 96 - 100 🏻	Dezibel mehr als 3 Stu	nden	□ ja □ nein	
	Einsatz von Laseran	lagen		□ ja □ nein	
Veranstaltungen mit einem elektroak sowie der Einsatz von Laseranlagen m Bei einer Lautstärke ab 93 Dezibel mu erfolgen. Die Formulare erhalten Sie I Der Veranstalter oder die Veranstalte gesundheitsgefährdenden Schalleinw Bestimmungen der SLV jederzeit eing Umwelt) können Kontrollen durchfüh	nüssen gemäss Schall uss beim Amt für Umv bei der Gemeindeverv rin sind dafür verantw rirkungen und Laserst gehalten werden. Die	- und Laserverordnung velt eine schriftliche M valtung Büsserach ode vortlich, dass das Publi rahlen geschützt ist ur	g (SLV; SR 814.49 eldung mittels so r unter www.so.c kum und die Nac nd die Grenzwert	) gemeldet werden. eparatem Formular ch / Amt für Umwelt. chbarschaft vor e und die	
Verkehrs- und Sicherheitskonzept (	(Auszufüllen bei eine	er Besucherzahl >500	)		
Für die Durchführung eines grösseren Anlasses (Ab 500 Personen) muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheits-konzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.					
Sicherheitsunternehmen (im Kanton S	Solothurn zugelassen)	:	□ ja	□ nein	
Beauftragte Sicherheitsunternehmung	g / Person (Name, Ad	resse, TelNr.)			

Verantwortlicher für den Sie (Name, Adresse und Mobil)						
Parkplätze	☐ genügend an Ort	☐ zusätzliche bei				
Verantwortlicher für den Ve (Name, Adresse und Mobil)						
Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen: Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen			□ ja □ ja	□ nein □ nein		
Sanitätsdienst und Sicher	heitsmassnahmen					
Sanitätsdienst:			□ja	□ nein		
Beauftragter Sanitätsdienst	/ Person (Name, Adresse,	TelNr.)				
Das sanitätsdienstliche Kor	nzept, bzw. der Vertrag muss	diesem Gesuch beilieger	1.			
Verantwortlicher für den Sa (Name, Adresse und Mobil)						
Sanitätskonzept mit Soloth abgesprochen:	urner Spitäler AG, Leiter R	ettungsdienst,	□ ја	□ nein		
Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):						
Flüssiganlagen (Gasgrill) a	an der Veranstaltung					
			Пia	□ nein		
Am Anlass kommt ein Gasgrill	ZUIII EIIISALZ		□ ja	Li nein		
Flüssiganlagen sind vor der Inbetriebnahme, nach Instandhaltungen und nach Änderungen periodisch zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Dichtheit (VUV, Art. 32c, Abs. 4). Veranstaltungen mit Flüssiganlagen werden nur bewilligt, wenn die eingesetzten Gasgeräte gemäss UVG kontrolliert wurden. Die periodischen Kontrollen der Flüssiggasanlagen sind von einem dazu ausgebildeten Fachmann auszuführen. Die zugelassenen						
Gaskontrolleure finden Sie unt			ın auszurunren	. Die Zugelasserien		
Der Nachweis, dass ein Gasgerät an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung sicher betrieben werden kann, liegt in der Verantwortung der Benützer von Gasgeräten und erfolgt in zwei Stufen:  1. Nachweis für ein sicheres Gasgerät durch jährliche Gaskontrolle (Kontrollbescheinigung und Vignette)  2. Nachweis des fachgerechten Gebrauchs (Handhabung) durch Ausfüllen der "Checkliste Veranstaltung" bei jeder Veranstaltung						
Der Veranstalter gewährleistet, dass nur Standplätze bzw. Aufstellungsorte für den Einsatz von Gasgeräten zugeteilt werden, bei denen:  – die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind  – im Umkreis von mindestens 1m keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Abflüssen, Entwässerungen, Schächten, Mulden						
usw.) möglich ist						
Für jedes eingesetzte Gasger	rät muss eine gültige "Kont	rollbescheinigung Vera	nstaltungen" v	orliegen (vor		

dem Anlass auf der Gemeindeverwaltung abzugeben) und eine Vignette am Gasgrill angebracht sein. Die

Kontrolle der Gasgeräte sollte rechtzeitig vor der Veranstaltung erfolgen. Es dürfen nur Personen mit geprüftem Fachwissen Kontrollen an Gasgeräten vornehmen.

Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit einer Gültigkeit von 1 Jahr an jedem Gasgerät angebracht und je eine Kontrollbescheinigung ausgestellt. Ausschlaggebend ist die entsprechende Kontroll-bescheinigung auch wenn die Vignette beschädigt ist! Gasgeräte, welche Mängel aufweisen, dürfen nicht betrieben werden.

Der Betreiber hat bei jeder Veranstaltung durch Ausfüllen der "Checkliste Veranstaltung" nachzuweisen, dass der Betrieb der Gasgeräte sicher ist. Der Standbetreiber ist verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden, welche mit den Gasgeräten arbeiten, über den sicheren Betrieb der Anlage instruiert sind. Zusätzliche Anforderungen seitens des Brandschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Einhaltung dieser Vorgaben können durch die Bewilligungsinstanzen kontrolliert werden.

Vor Beginn der Veranstaltung muss eine Kopie der «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden!

Gesuchunterlagen

	usschnitt Mst. Übersicht $1:25$ '000 / Detail $1:5$ '000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten						
	Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen;	onzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen;					
	Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);						
	Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;						
	Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;						
	Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;						
	Weitere Unterlagen:						
Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:							
	handlungsfähig zu sein;						
	im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;						
	l die Richtigkeit der gemachten Angaben						
Ort ,	Datum Unterschrift						

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 061 789 90 32).